Sitzung des Gemeinderates am 27.05.2025

Bekanntgabe nichtöffentlicher gefasster Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 29.04.2025

Nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe können folgende Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates vom 29.04.2025 der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden.

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag im Rahmen der Sanierung der Wasserversorgung Arget und Sauerlach die Hydraulische Installation am Notverbund Sauerlach – Arget am Brunnen am Pechlerweg, gemäß Kostenangebot vom 02.04.2025 unter Bezugnahme auf den Vergabevorschlag der Dr. Blasy – Dr. Øverland Ingenieure vom 17.04.2025, an die Firma Wilo Emu Anlagenbau GmbH, Heimgartenstraße 1-3, 95030 Hof, zum Bruttoangebotspreis von 87.617,45 Euro zu vergeben.

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag im Rahmen der Sanierung der Wasserversorgung Arget und Sauerlach für die Hydraulische Installation in der Druckerhöhungsanlage Arget, gemäß Kostenangebot vom 09.04.2025 unter Bezugnahme auf den Vergabevorschlag der Dr. Blasy – Dr. Øverland Ingenieure vom 17.04.2025, an die Firma Strich GmbH, Industriestraße 9, 94518 Spiegelau-Oberkreuzberg, zum Bruttoangebotspreis von 184.697,64 Euro zu vergeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sauerlach lehnte die Nutzung zur Errichtung eines möglichen Batteriespeichers im Geltungsbereich des geplanten Solarparks Arget-Sauerlach, Gemarkung Arget – Fl. St. 1323 und 1324, zur Zwischenspeicherung von Netzstrom (Graustrom) ab. Das Bebauungsplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 81 – Solarfeld Arget Ost soll nicht weitergeführt werden.

Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbe an der Energiestraße - Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet östlich der Energiestraße, das wie folgt umgrenzt ist:
im Norden: Fl. Nr. 530 Gemarkung Sauerlach
im Westen: Fl. Nr. 529 Gemarkung Sauerlach
im Osten: Fl. Nr. 535 Gemarkung Sauerlach
im Süden: Fl. Nr. 532 Gemarkung Sauerlach
und das Grundstück Fl. Nr. 531 der Gemarkung Sauerlach beinhaltet.

Ferner wird der Geltungsbereich durch den beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, eingegrenzt.
Es ist beabsichtigt, im Baugebiet folgende Gebietskategorien festzusetzen: Gewerbe

Folgende Planungsziele der Gemeinde sollen durch den Bebauungsplan geregelt werden:
- Festlegung der Gebäudestellung und der baulichen Anordnung
- sonstige bauliche Gestaltung der Grundstücke (z.B. Dachneigung, Wandhöhe, Firstrichtung usw.)

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 84 – Gewerbe an der Energiestraße

Antrag der Agenda 21 Sauerlach vom 25.04.2025 - Verwendung der Konzessionsabgabe im Haushalt 2026 für Überdachung des Parkdecks mit Eignung für PV

Der Gemeinderat nahm den Antrag der Agenda 21 vom 25.04.2025 zur Überdachung des Parkdecks zur Kenntnis.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Zahl der verfügbaren Parkplätze im Ortszentrum in Sauerlach bereits heute deutlich zu gering ist. Bei einer späteren Bebauung der Ostseite des Bahnhofes wird sich die Situation im Ortszentrum weiter verschärfen.

Die Ergebnisse der am 17.12.2019 beschlossenen Punkte (Statik, Auslastung, Kostenschätzung) sind dem Gemeinderat vorzulegen.

Aktuell ist die Überdachung haushaltstechnisch nicht darstellbar.

Der Gemeinderat beschließt deshalb, den Antrag in die Haushaltsberatungen aufzunehmen und Realisierungsmöglichkeiten in der Finanzplanung abzuklären.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Antrag auf Nutzung des Gemeindewappens der Deutschen Telekom Technik GmbH

Der Gemeinderat lehnte mehrheitlich der Deutschen Telekom Technik GmbH im Zuge der Projektrealisierung des geförderten Breitbandausbaus in den westlichen Ortseilen, die Verwendung des Gemeindewappens zur Anbringung auf den Infotafeln auf den neuerrichteten Netzverteilerschränken ab.

Norbert Hohenleitner
Geschäftsleiter